

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1834**

27 (6.7.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-140302](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-140302)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 27. Sonntag, den 6. Juli 1834.

Obrigkeithche Bekanntmachungen.

1. In Höchstem Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird die zwischen Höchstdemselben und dem Herrn Reichsgrafen Bentinck unter dem 20. d. M. abgeschlossene und unter dem 23. und respective 21. d. M. ratificirte Convention wegen Einführung eines mit dem Herzogthum Oldenburg gleichmäßigen indirecten Steuer-Systems der Herrschaft Knipphausen hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.
Oldenburg, aus der Cammer, den 27. Juni 1834.
Georg.

Schloifer.

Convention

zwischen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg und dem Herrn Reichsgrafen Bentinck, wegen Einführung eines mit dem Herzogthum Oldenburg gleichmäßigen indirecten Steuer-Systems der Herrschaft Knipphausen.

Nachdem in der am 28. Februar 1834 zwischen den Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg und des Herrn Reichsgrafen Bentinck geschlossenen und gegenseitig ratificirten Vereinbarung sub. II. bestimmt worden, daß zur Erfüllung des Art. VIII. des Berliner Abkommens vom 8. Juni 1825 und zwar der ersten Alternativen, die zur Zeit im Herzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Zoll- und Accise-System, bestehenden Einrichtungen nebst dem bezüglichen Tarife und der Controlle, gleichmäßig auch in der Herrschaft Knipphausen eingeführt werden sollen: so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Höchst Ihren Regierungsrath Jürgens und der Herr Reichsgraf Bentinck Seinen Canzleirath Schauburg, als Bevollmächtigte ernannt, um die in der fraglichen Beziehung erforderlichen Maasregeln zu verabreden, und ist von denselben die nachfolgende Convention, unter Vorbehalt der Ratification, geschlossen worden.

1) Der Herr Reichsgraf Bentinck recipiret die jetzt im Herzogthum Oldenburg bestehenden Gesetze, Vorschriften und Anordnungen, welche das Zoll- und Acciswesen, namentlich den bezüglichen Tarif und die Controlle betreffen, für die Herrschaft Knipphausen und läßt solche als Gesetz daselbst, vom 1. Juli 1834 an geltend, promulgiren.

Diese gesetzlichen Vorschriften und Tariffätze dürfen in der Herrschaft Knipphausen, einseitig weder abgeändert noch erhöht werden, indessen bleiben etwaige Modificationen, rücksichtlich der Controlle und einzelnen Tariffätze im gegenseitigen Einverständnisse, vorbehalten, zu denen der Herr Reichsgraf Bentinck in Beziehung auf die Herrschaft Knipphausen, Seine Zustimmung nicht versagen will, insofern dadurch nicht eine vorzugsweise Belästigung

der Eingefessenen der Herrschaft Knipphausen, im Verhältniß zu den Unterthanen des Herzogthums Oldenburg, herbeigeführt werden würde.

Uebrigens wird in Beziehung auf das durch die Bekanntmachung der Großherzoglichen Cammer vom 17. August 1833, rücksichtlich der Branntweinbrenner, vorgeschriebene Verfahren, von dem Herrn Reichsgrafen Bentinck angeordnet worden, daß die Accise von Branntwein, nach der von dem Zoll-Inspector aufzustellenden Quartalsabrechnung von den Brennern in der Herrschaft Knipphausen, an den dort angestellten Zoll-Einnehmer entrichtet werden soll.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen will der Herr Reichsgraf Bentinck die wegen Einführung der Oldenburgischen Einrichtungen, in Beziehung auf das Zoll- und Acciswesen, in der Herrschaft Knipphausen zu erlassenden Vorschriften dem Großherzoglichen Bevollmächtigten zuvor durch Seinen Bevollmächtigten mittheilen lassen, damit deren Uebereinstimmung mit dem, was im Herzogthum Oldenburg besteht, durch die beiderseitigen Commissarien außer Zweifel gestellt werde.

2) Um allen Weiterungen und Irrungen vorzubeugen und um Seine Königliche Hoheit, den Großherzog, zu vergewissern, daß der Zoll und die Accise in der Herrschaft Knipphausen auf gleiche Weise und in gleicher Maasse wie im Herzogthum Oldenburg, erhoben werden, überläßt der Herr Reichsgraf Bentinck an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Oldenburg die Beziehung und den Genuß des Zolls und der Accise nach dem jetzt bestehenden Oldenburgischen Tarife in der Herrschaft Knipphausen, unter Controlle des Großherzoglichen Ober-Zoll-Inspectors und des betreffenden Großherzoglichen Zoll-Inspectors, ganz auf dieselbe Weise, wie solche diesen Officialen im Herzogthum Oldenburg zusteht.

Die Instructionen dieser Officialen und deren etwaige Abänderungen werden der Reichsgräflichen Regierungscanzlei in Knipphausen mitgetheilt werden.

3) Als Zollstätte, über welche in der Herrschaft Knipphausen Zoll- und Accisbare Waaren allein direct vom Auslande sollen eingeführt werden und Ein- und Ausladungen Statt haben dürfen, wird der Inhauserfel bestimmt.

Der dort zu bestellende Zoll-Einnehmer, so wie die in der Herrschaft Knipphausen anzustellenden Steueraufseher, werden ihr Anstellungs-Patent von der Reichsgräflich Bentinckschen Regierungscanzlei in Knipphausen ausgefertigt erhalten, jedoch erst, nachdem sie sich rücksichtlich ihrer Qualification, beim Großherzoglich Oldenburgischen Ober-Zoll-Inspector zuvor ausgewiesen und darüber dessen Zeugniß vorgelegt haben werden. Dieselben sollen, wie im Herzogthum Oldenburg instruiert und auf die genaue und gewissenhafte Befolgung ihrer Instruction, bei der Reichsgräflichen Regierungscanzlei förmlich verehret wer-



von 6 Monaten oder zur Wiederausführung derselben ins
Ausland in Zeit von 4 Wochen unter Controlle des
Odenburgischen Ober- = Zoll- = Inspectors angehalten werden.

Der Ertrag dieser an den Zoll- = Einnahmer zum
Kniphauer- = Ziel zu bezahlenden Nachsteuer, soll zwischen der
Großherzogl. Odenburgischen und dem Reichsgräfl. Bentinck-
schen Regierung zu gleichen Theilen, getheilt werden.

8) Für die Ueberlassung der Erhebung und des Genusses
der gesammten Zoll- = und Accise- = Einkünfte in der Herrschaft
Kniphaußen nach dem eingeführten Odenburgischen- = Tarife
an Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Oden-
burg, versprechen Seine Königliche Hoheit, dem Herrn
Reichsgrafen Bentinck alljährlich vom 1. Januar 1835
an, die Summe von Eintausend Sechshundert Reichsthaler
in Golde sauber und ohne Abzug von Kosten, in gleichen
vierteljährlichen Raten, als am 1. April, 1. Juli, 1. De-
cember, und 31. December jeden Jahres, zur Kniphaußischen
Landescasse, baar bezahlen zu lassen.

Für das Jahr 1834 soll diese Summe pro rata
temporis, nach dem Zeitpunkte berechnet werden, wo die
Erhebung des Zolls und der Accise, für Odenburgische
Rechnung, ihren Anfang genommen haben wird.

9) Alle in Folge begangener Zoll- = und Accise- = Defrau-
dationen und Contraventionen in der Herrschaft Kniphau-
ßen erkannte Geldstrafen und Confiscationen verbleiben,
nach Abzug des an die Zoll- = und Accise- = Casse zu ent-
richtenden Betrages der defraudirten Gefälle und des dem
Denuncianten davon begleichenen Antheils, dem Reichs-
gräflichen Fiskus und werden der Großherzoglich Oden-
burgischen Regierung nicht mit überlassen.

Die Ausübung des Begnadigungs- = und Strafver-
wandlungsrechts über die wegen verschuldeter Steuer-
vergehen in der Herrschaft Kniphaußen verurtheilten Personen,
ist dem Herrn Reichsgrafen Bentinck vorbehalten, jedoch
kann der Straf- = Erlaß nicht auf den dem Denuncianten
gebührenden Antheil ausgedehnt werden, sondern verbleibt
demselben, wie auch im Herzogthum Odenburg üblich ist,
wenn die Strafe ganz erlassen wird, stets die Hälfte des
ihm begleichenen Antheils, als Belohnung.

10) Die Dauer der gegenwärtigen Convention wird vor-
läufig bis zum Schlusse des Jahres 1839 festgesetzt. Er-
folgt vor dem 1. Januar 1839 von der einen oder der
andern Seite, keine Aufkündigung, so soll dieselbe als auf
fernere vier Jahre und so fort von vier zu vier Jahren
verlängert angesehen werden.

Sollten indessen Seine Königliche Hoheit der Groß-
herzog von Odenburg Sich veranlassen finden, während
der Dauer dieser Convention, wegen Anschlusses des Her-
zogthums Odenburg an das Steuer- = System eines anderen
Deutschen Bundes- = Staates, einen Staatsvertrag abzu-
schließen oder das bisher im Herzogthum Odenburg be-
stehende indirecte Steuer- = System in Wesentlichen Ver-
änderungen erleiden: so behalten Höchst dieselben Sich vor,
diesen Vertrag zu jeder Zeit aufzukündigen, welchen Falls
Sechs Monate nach erfolgter Aufkündigung derselbe er-
löschen seyn soll.

Urkundlich der eigenhändigen Unterschriften und der
begehrten Siegel der beiderseitigen Bevollmächtigten.

So geschehen Odenburg den 20. Juni 1834.

(L. S.) Georg Melchior Bernhard Fürgens.

(L. S.) Adolph Ernst Erich Schaumburg.

Vorstehende in Unserm Auftrage mit dem Bevoll-
mächtigten des Herrn Reichsgrafen Bentinck geschlossene
und von Diesem unterm 21sten Juni 1834 genehmigte
Vereinbarung, wird hiermittelst ratificirt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens- = Unter-
schrift und begedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Odenburg, den
23. Juni 1834.

(L. S.) Unterz. August.

Unterz. von Brandenstein.

Unterz. Lenh.

2. Die Köhrung der Hengste wird in diesem Jahre
von der, aus dem Hauptmann, Grafen von Wedel, dem
Oberförster Rumsen und dem Oberthierarzt Fischer
bestehenden Commission, auf gewöhnliche Weise vorge-
nommen werden, und zwar

- am 14. Juli zu Odenburg für den Kreis Odenburg;
- = 16. = zu Crapendorf für den Kreis Cloppenburg;
- = 17. = zu Wechta für den Kreis Wechta;
- = 19. = zu Delmenhorst für den Kreis Delmenhorst;
- = 21. = zu Dovelgönne für die Kemter Brake und
Rodenkirchen;
- = 22. = ebendasselbst für die Kemter Burhase und
Abbehausen;
- = 24. = zu Jever für den Kreis Jever; und
- = 25. = zu Neuenburg für den Kreis Neuenburg.

Die Hengsthalter haben sich demnach an den bestimm-
ten Tagen, Morgens 9 Uhr, mit ihren Hengsten auf
den gewöhnlichen Köhrungsplätzen einzufinden.

Zur Auswahl für die Prämien- = Vertheilung sind die
dazu von der Köhrungs- = Commission designirte Hengste am
2. August d. J. Morgens 9 Uhr beim Neuenhause vor
Odenburg vorzuführen.

Die Kemter, aus welchen die bisherigen Sachverständi-
gen zur Köhrung sowohl, als zur Prämienvertheilung,
zuzuziehen sind, haben diese anzuweisen, daß sie sich zur
gehörigen Zeit zu dem Geschäfte einzufinden und alle Kemter
haben möglichst Sorge zu tragen, daß die zur Köhrung
angesehten Tage den Hengsthaltern zeitig bekannt werden.

Odenburg, aus der Regierung 1834, Juni 27.

W. Becker.

v. Schelle.

3. Auf Ansuchen des Kaufmanns Fürgens in Jever,
Namens seiner Ehefrau wird einem jeden die unbedingte
Ueberweisung über das besagte Fürgens Ehefrau
gehörige zu Biallerns belegene Landgut nach Ufershausen
hiermittelst bei polizeilicher Strafe untersagt.

Letzens aus dem Amte 1834, Juni 16.

Rössel.

Kuhlmann.

4. Auf den Antrag des Herrn Physicus Dr. Lo-
ben in Jever wird einem jeden die unbedingte Ue-
berweisung über das seiner Ehefrau gehörige zu Biallerns
belegene Landgut und insbesondere durch den beim Hause
belegenen Garten hiermittelst bei polizeilicher Bestrafung
untersagt.

Letzens aus dem Amte 1834, Juni 28.

Rössel.

Kuhlmann.

5. Das Amt hat zur Schauung des Wangerweges Termin auf den 14. Juli d. J. Nachmittags anberaumt, und erwartet dasselbe von den Beikommenden die Instandsetzung ihrer Pfänder bey Vermeidung von Brüchen.
Hooftiel aus dem Amte Minsen 1834, Juni 27.
Hollmann.
Peeken.

6. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die über den Hausmann Hinrich Cassen Hinrichs zum Himmelreich verhängt gewesene Curatel aufgehoben und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wiederum überlassen worden.
Kniphhausen aus dem Reichsgräflich Bentinckschen Landgerichte 1834, Juni 14.
Bunnies.

Tannen.

Concurs.

Nachdem wider die Nachlassenschaft des weil. Hellmerich Tannen Hellmerichs zu Wehlens am (26.) sechs und zwanzigsten April d. J. Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefest:

1.) Zur Angabe auf den (12.) zwölften August d. J., in welchem Termine alle diejenigen, welche an die obgedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 40. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2.) Zur Liquidation auf den (4.) vierten October, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3.) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(22.) zwei und zwanzigsten November 1834, und
4.) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes auf den

(8.) achten Januar 1835,
Nachmittags 3 Uhr in Grumbrechts Wirthshause zu Sengwarden.

Kniphhausen 1834, Juni 7.
Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphhausen.
Bunnies.

Tannen.

Öffentliche Ausverdingungen.

1. Am 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird die Verdingung der Schöpfung des Mühlentiefs (Teverschen

Antheils) an Ort und Stelle vorgenommen und bei billigen Forderungen sofort der Zuschlag erteilt werden.
Sever aus dem Amte 1834, Juli 1.

Joel.

Ehrentraut.

2. Die Zimmer = Maurer = Glaser = Schmiede- und Klempnerarbeiten an den Gebäuden auf meinem Landgute, Großwarfen, nahe bei Hooftiel, will ich am Mittwoch den (16.) sechszehnten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr auf dem Gute daselbst an Ort und Stelle, mindestamnehmend ausverdingen. Außer Reparaturen soll verschiedenes neu gebaut werden, und sind pl. m. 1000 Fuß Gipsdecken so wie auch eine Regenbake zu machen.

Sever, den 4. Juli 1834.

B. C. Wöken.

Testaments = Eröffnung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht daß die letztwillige Disposition des kürzlich verstorbenen Hausmanns Gummelt Siems Cornelissen zu Sengwarderalteideich am

(19.) neunzehnten Juli d. J. in hiesigen Landgerichte eröffnet und publicirt werden soll, wozu die etwa Betheiligten vorgeladen werden.

Kniphhausen 1834, Juni 20.
Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphhausen.
Bunnies.

Tannen.

Vergantungen.

1. Auf Folkert Behrens Hinrichs Tochter Landgut zum Friedrich-Augusten-Groden sollen am (7.) siebten Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr nachfolgende Früchte, als:

- 6 Matten Rappfaamen,
- 6 Matten Heu in Hocken,
- 9 Matten Hafer,
- 8 Matten Sommergerste,
- 2½ Matten Wintergerste,
- 9 Matten Bohnen,
- 6½ Matten Weizen

öffentlich auf Zahlungsfrist verkauft werden.

J. H. Keling,
m. n.

2. Fies Harken Lübben, Herrmann Lübben und Egt Janssen im Kirchspiel Heppens lassen am (7.) siebten Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr
10 Grase Rodden, 6 Grase Weizen, 6 Grase Erbsen, 12 Grase Bohnen, 2 Grase Gerste

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.
Liebhaber versammeln sich bei Dnne Heeren Remmers Wittwe Hause bei Heppens.

J. H. Keling,
m. n.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hausmann J. B. Popken zu Schnapp am

(15.) funfzehnten Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf seinem Landgute daselbst, mehrere Feldfrüchte auf dem Halm, als:
Roden, Weizen, Bohnen, Gerste, Hafer, Meede und Ertgrün.

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist bis 1. December d. J. verkaufen läßt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Kniphausen 1834, Juli 3.
Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.
Schaumburg.
Lannen.

Öffentliche Verpachtungen.

1. Das mit dem 1. Mai 1835 pachtlos werdende Herrschaftliche Vorwerk Münchhausen bestehend aus Achtzig und Neun Matten Grodenlandes nebst einem guten Wohngebäude mit Scheune und einem Backhause soll am 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtlocale anderweit auf sechs Jahre unter Vorbehalt oberlicher Genehmigung zur Verpachtung aufgesetzt werden.
Zettens aus dem Amte 1834, Juni 23.

Rößel.

2. Es sollen die folgenden Jagddistricte vom 1. Sept. d. J. an auf ein Jahr oder auch auf zwei Jahre am 15. d. M. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Amte verpachtet werden:

- 1) Im Kirchspiele Mibboge der erste District von der Gietwendung bis an die Landscheidung.
- 2) Im Kirchspiele Wiefels der erste District von der Quansenfer Leide bis zur Wiefelser Leide.
- 3) Dasselbst der dritte District vom Scheeper-Wege bis an die Feversche Gränze.
- 4) Dasselbst der vierte District von der Wiefelser Leide bis zur Scheeper-Leide.
- 5) Dasselbst der fünfte District östlich des Diefs.

Zettens aus dem Amte 1834, Juli 1.

Rößel.

Kuhlmann.

3. Zur öffentlichen Verpachtung folgender, Mai 1835 pachtlos werdender Reichsgräflich Bentinckschen Pachtstücke, als:

- 1., das Hohenwerther Grasshaus mit 160 Matt 125 □ Ruthen Land,
- 2., die Fedderwarde Mühle mit 6 Matten Land,
- 3., die Sengwarde Mühle bei Hookfiel mit 21 Matt 51 □ Ruthen Land,
- 4., das Wagehaus zu Inhauserfiel mit Kruggerechtigkeith,
- 5., das von Euke Janßen Cornelius benutzte Vorwerk zu Garmis mit 127 Matt 85 □ Ruthen Land und
- 6., die Kruggerechtigkeith zu Garmis

ist Termin auf Freitag den

(11.) elften Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Burgschenke hieselbst angesetzt.
Kniphausen aus der Cammer 1834, Juni 23.

Brünings.

4. Am Freitage den (11.) elften Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen

- 1) der Hausfirhandl mit Kurzen-Waaren in der Herrschaft Kniphausen,
- 2) die Freiheit des Scheerenschleifens daselbst von Michaelis d. J. resp. Neujahr 1835 an, auf einige Jahre in der Burgschenke hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Kniphausen aus der Cammer 1834, Juni 23.

Brünings.

5. Das den Erben des weil. D. L. Pfeiffer gehörige, bei der Hohenbrücke im Kirchspiel Waddewarden belegene Landgut, bestehend aus den Wirthschaftsgebäuden und 102½ Matten Landes, auch Kirchen- und Begräbnisplätzen soll am

(16.) sechzehnten dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr in G. M. Kemmers Wirthshause zu Fever anderweitig zur öffentlichen Verpachtung auf 6 Jahre von Montag d. J. an aufgesetzt werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen vorher bei dem Vormunde G. D. Koch zur Einsicht bereit.

Fever 1834, Juli 3.

6. In Auftrag der Erben des Hausmanns Memme Minssen, will ich die denselben zugehörige, bei Tengshausen belegene, Mühle nebst 20½ Matten Landes, am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Wittwe Wirthshause hieselbst meistbietend verpachten. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Fever, den 26. Juni 1834.

Frerichs.

7. In Auftrag des Hausmanns Johann Harms Claassen, will ich das denselben zugehörige Landgut, belegen zum St. Jooster-Groden, groß 20 Matten nach den vorzulegenden Bedingungen am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr in Gerriet Christians Wittwe Wirthshause hieselbst meistbietend verpachten.

Fever, den 26. Juni 1834.

Frerichs.

8. In Auftrag der Wittve des weil. Mamme Janßen Christians, will ich das derselben gehörende Landgut, Förriesdorf, groß 81 Matten, am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr in Gerriet Christians Wittve Wirthshause hieselbst, nach den vorzulegenden Bedingungen, verpachten.

Fever, den 3. Juli 1834.

Frerichs.

9. Die zum Nachlasse des weiland Hillert Meinen Hillers gehörende in der Kleiburg bei Fever belegene Landhauslingsstelle, mit Garten und 3 Matten Landes, soll am

(14.) vierzehnten Juli d. J.

Abends 6 Uhr in des Gastwirths G. F. Claassen Hause an der Schlacht in Fever, auf 3 Jahre nach den vorzulegenden Bedingungen, meistbietend verheuert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Fever 1834, Juli 3.

10. Das von dem Feuermann Gerd Blank bisher in Feuer gehabte in der Wiefelser Fuhrlige belegene Landgut soll von Mai 1835 ab an auf 1 Jahr verpachtet werden. Liebhaber wollen sich am

(19.) neunzehnten Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in der Frau Wittve Christians Behausung einsinden Conditionen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Fever 1834.

B. Fariß.

11. Der Hausmann Friedrich M. Müller zu Hormerfiel als Vormund über weil. Hausmanns Hinrich Evers Behrens Erbe, Johann Aries Behrens, will das seinem Pupillen zugehörige, von gedachten Hinrich

Evers Behrens nachgelassene Landgut zum St. Joostergroden belegen, groß 3 1/2 Matten nebst Behausungen und Zubehörungen am Sonnabend den

(12.) zwölften Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in des Hrn. C. F. Clafsen Wirthshause auf der Schlacht zu Zeven nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen meistbietend auf Mai 1835 anzutreten, auf 6 Jahre verpachten, wozu die darauf Reflectirenden sich einfinden wollen, indem der Zuschlag bei einem annehmlichen Gebote sofort ertheilt werden soll.

Zeven, den 26. Juni 1834.

12. In Auftrag des Hausmanns Heide Gerken zu Stummeldorf, will ich dessen bei Sillenstede belegene Landgut, welches jetzt von Behrend Gerken bewohnt wird, am

(9.) neunten Juli

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Wittwe Wirthshause meistbietend verpachten. Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Zeven, den 27. Juni 1834.

Frerichs.

13. Weil. Hermann Janßen zu Kopperhörn Erben und resp. Kinder Vormünder, wollen das von weil. H. Janßen nachgelassene Landgut zum Neuenderalten-groden belegen, groß 86 Grate nebst Behausungen und sonstigen Zubehörungen, auf Mai 1835 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre, am Montage als den

(14.) vierzehnten Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr in des Hrn. H. Janßen Wirthshause zu Neuende, nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen meistbietend verpachten lassen, wozu die Nachzulustigen hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag bei einem annehmlichen Gebote sogleich ertheilt werden kann.

Zeven, den 26. Juni 1834.

14. Johann Kemmers Janßen Tochter Vormünder wollen ihrer Pupillen gehörendes Landgut, „Großtammhausen“, im Kirchspiel Eldorf belegen, 67 Matten groß, vom 1. Mai 1835 an auf 6 Jahre nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen am

(11.) elften Juli 1834

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths C. D. Bühse Wohnung verheuern, wozu die Liebhaber sich deshalb einfinden wollen.

15. Am (10.) zehnten Juli d. J. will die Frau Wittwe Cassens zu Nispel ihren daselbst belegenen Platz, bestehend aus den Platzgebäuden, Gärten, pl. m. 70 Diemat Land, Morästen, einer Schäferei mit hinreichender Weiderechtigung auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachten, auch zugleich 20 Diemat Rocken und Hafer, und 8 Diemat Gras bei Maschhausen auf der Wurzel verkaufen lassen, wozu Pacht- und Kauflustige sich Nachmittags 1 Uhr bei deren Wohnung einfinden wollen.

Wittmund 1834, Juni 26.

G. H. Hornemann, Auct.

Notifikationen.

1. Am 17ten März dieses Jahres ist das Wohnhaus, die Scheune und das Backhaus des Hausmanns Christian Anton Bleeker im Pakenser Kirchspiel belegen, und nachher ein Häuslingshaus in der Nähe des Blumenlohs bei Zeven und ein Häuslingshaus im Amte Zettens abgebrannt. Um den Betheiligten die versicherten Brand-

schäden zu ersetzen ist eine Anlage von zehn Groten Courant von jedem hundert Reichsthaler der versicherten Summe in der Commission der Gesellschaft am 7ten April d. J. erkannt worden, und, nachdem die Hindernisse wegen Erhebung dieser Gelder nunmehr gehoben, so werden die Interessenten der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft in Gemäßheit des §. 20 der Brandversicherungs-Ordnung aufgefordert ihre Beyträge vom 29ten Juni d. J. angerechnet in Zeit vier Wochen an den Einnehmer ihres Distrikts zu entrichten.

Zugleich wird hiemit den Interessenten dieser Gesellschaft bekannt gemacht, daß der Herr Christian Friederich Wilhelm Ostertun, wohnhaft in der Stadt Zeven, als Receptor der Gesellschaft von der Commission ernannt, derselbe auch dieses Amt bereits angetreten hat, und jeder Interessent in vorkommenden Fällen sich nunmehr an denselben, statt vorher an den Herrn Kaufmann Minjsen, zu wenden hat.

Zeven, den 27. Juni 1834.

Bürgermeister Jürgens, als Direktor der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft.

2. Von den Getreibern der General-Armencasse sind 180 \mathcal{R} zu 4 1/2 Procent Zinsen durch den Assessor Janßen zu belegen.

3. Von den Kaufgeldern des Diaconat-Gebäudes sind die Zinsen zu 139 \mathcal{R} 48 Gr. gegen 5 Procent Zinsen zu belegen.

W. Jark,

Provisor der Predigerbesoldungs-Casse.

4. Ich habe sofort 700 bis 800 \mathcal{R} und 500 bis 600 \mathcal{R} in Commission zu belegen.

Zeven 1834.

Gustav L. Thiems.

5. Unterzeichneter hat 100 \mathcal{R} Capital Pupillen-Gelder zinslich zu belegen.

Moorhausen, den 18. Juni 1834.

Johann Otten.

6. Ich habe noch eine kleine Parthei Puerto Gallo Caffee, eine ganz vorzüglich schöne, delicaet schmeckende Waare, die ich jetzt eben so billig verkaufe, als sonst gewöhnlich guten Caffee.

Von neuen blanken Caroliner Reis, habe ich noch unterwegs der wohl in einigen Tagen ankommen wird, wo ich dann gleichfalls zu einem äußerst billigen Preise davon verkaufe. Schöne neue Anthoni-Pläumen gebe ich jetzt 18 \mathcal{H} für 1 \mathcal{R} Courant.

Gelben-Echer in Kisten von pl. m. 100 und 200 \mathcal{H} per 100 \mathcal{H} zu 3 \mathcal{R} Gold.

Holländische Krufen von 1 bis 8 Kannen, um damit zu räumen, zu einem Spottpreise, besonders wenn jemand die ganze Parthei (circa noch pl. m. 200 \mathcal{R}) nimmt.

Blanken Thran, obgleich dieser auswärts bedeutend höher gegangen, ist bei Tonnen und Antern, noch zu dem bekannten billigen Preise und alle andere Waaren zu herabgesetzten Preisen zu haben.

Zeven.

B. C. Boiken.

7. Von heute an sind in der Weinhandlung von H. W. Hammerschmidt die Preise der weißen franz. Weine für jedes Viertel Anker 12 Grote heruntergesetzt. Kirchbrantwein kostet 16 Grot, Rummel 14 Grot und Annisett 18 Grot per Boutellie.

Zeven, den 29. Juni 1834.

8. Da ich bald zur Messe zu reisen gedenke um dort einen großen Einkauf in Manufactur-Waaren zu bewerkstelligen, so habe ich folgende Sachen, (größtentheils neue Waaren) von meinem bedeutenden Lager auf die Hälfte und mehr heruntergesetzt, als:

- Cattun zu 4 gr. 6. 8. 10. und 12 gr. per. Feverische Elle,
 Starke Baumwollenzug $\frac{3}{4}$ breit 10 gr. desgleichen $1\frac{1}{16}$ bis $\frac{5}{4}$ breit 8 bis 10 gr. desgleichen $1\frac{7}{8}$ bis $\frac{6}{4}$ breit 8 gr. 10. 12. 16 und 18 gr.
 Seidener Indienne $\frac{5}{4}$ breit a 20 gr.
 Couleurter seidener Levantine a 16 gr. 18 gr. und 28 gr.
 dito dito Satinturc 36 gr. u. f. w.
 dito dito Atlas 40 gr. u. f. w.
 dito dito Florband 4 gr. 6 gr. 8 gr. u. f. w.
 Seidene Atlas und Taffentänder zu $\frac{1}{3}$ gr. $\frac{1}{2}$ gr. 1 gr. 2 gr. u. f. w.
 Damen und Kinder Glaze-Handschuhe a Paar 4 gr. 8 gr. 12 gr. und ferner
 Damen, Herren und Kinder waschlederne Handschuhe a 10 gr. 12 gr. 16 gr.
 Dänische Handschuhe a Paar 8 gr.
 Baumwollene Hals- und Taschentücher per Stück 4 gr. 5 gr. 6 gr. 8 gr. 10 gr. 16 gr. u. f. w.
 Seidene und seidene Flortücher zu verschiedenen Preisen, hübsche Westen von 12 gr. 16 gr. 20 gr. 24 gr. u.
 Ferner Sommerhosenzeuge, Hutfedern, Spiegel, Knaben wollene Strümpfe und mehrere andere Artikel.
 Ich empfehle mich mit obigen Gegenständen, so wie mit den übrigen nicht benannten Manufactur-Waaren, meinen geehrten Handlungsfreunden angelegentlichst.
 Fever.

L. E. Frieße.

9. Das zur Concursmasse des Schneidermeisters J. G. Serken gehörige Haus nebst Garten an der Kaakstraße so wie der Garten am Sillenfelder Fußwege wird am (21) ein und zwanzigsten July Mittags 12 Uhr im Locale des Landgerichts verkauft.

W. Fariß, Curator der Masse.

10. Da ich Willens bin, daß bisher geführte Puz-Geschäft aufzugeben, so verkaufe ich von jetzt an, alle vorräthige Waare, bestehend in Brabanter- und Zwistzinger- Glanzstrohhüten, Kragen, Bändern, Hauben, Spitzen, Drathband, Drath und sonstigen zum Puz gehörigen Gegenständen, zu heruntergesetzten Preisen.
 Auch habe ich einen verschließbaren Laden mit Ebonit, zwei weißlackirte Glaszränke, paßlich zu Bücher-schränken, käuflich abzusetzen.
 Fever, den 18. Juni 1834.

Wogts.

11. Ein Platz zu circa 40 Gräbern, auf dem Vorstadt-Kirchhofe, hat, im Ganzen oder getheilt, zu verkaufen der Kirchjurat Seeßen.
 Fever, den 3. Juli 1834.

12. Ich bin Willens meiner Frau beiden Landgüter, zu Wüppels belegen, von Mai 1836 auf mehrere Jahre unter der Hand, am liebsten an Einen Pächter, zu vermischen.
 Eins derselben ist $59\frac{1}{2}$ Graße groß, hat gute Ge-

bäude, einen Gemüse- und Obstgarten, das Andere besteht aus $49\frac{1}{2}$ Graßen, neuen Gebäuden und einem geräumigen Garten.

Da ich bald von hier abreise, so wollen Liebhaber sich baldmöglichst an mich wenden und die Bedingungen erfahren.

Schloß Eddens 1834, Juni 25.

A. Deisting.

13. Da Tade Albers Kinder Landgut zum Warber alten Deiche, der Busch genannt, groß 83 Matten, am 23. d. M. nicht verheuert worden: so wird hiemit bekannt gemacht, daß Heuerliebhaber sich innerhalb der nächsten 14 Tage an den Pupillenschreiber Aren, in Fever, wenden, die Bedingungen einsehen und Heuerung treffen können.

Fever 1834, Juni 26.

14. Daß von dem Herrn Goldarbeiter H. Altona bewohnte Haus, an der Wangerstraße, habe ich auf Mai 1835 anzutreten, zu vermieten.

Königshaven.

15. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich während der diesjährigen Badezeit wöchentlich drei Mal nach der goldenen Linie fahre, und erliche ich diejenigen welche als Passagiere mitfahren wollen, oder Sachen dorthin zu spediren haben, des Abends vor der Abfahrt sich gefälligst bei mir zu melden.
 Fever, den 3. Juli 1834.

H. Meyer, Fuhrmann.

16. Ich habe eine Quantitaet wohlgekommenen Heues, pl. m. 10 Fuder, und 3 Matten Meede, zu verkaufen.
 Fever 1834.

Rechnungsfeller B. G. Gehrels, Wittwe.

17. Da ich Willens bin nach Amerika zu reisen so wünsche ich mein Haus und Garten unter der Hand zu verkaufen.

Liebhaber dazu melden sich gefälligst an mich.

Fever 1834.

J. H. Peters,

an der Drossenstraße.

18. Da mir vor längerer Zeit ein eichen Stammende aus dem Buskohler-Busch gestohlen worden ist, so verspreche ich demjenigen der mir Auskunft hierüber ertheilt, so daß ich ihm gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von vier Rthlrn.

D. König.

19. Das Scheibeschießen, verbunden mit einem Jahrmarkte auf dem Schützen-Felde, wird am Montage den 7. Juli hieselbst gehalten werden, und laden wir zur Theilnahme an diesen beliebten Volks-Feste hiemit ein.

Die Anweisung der Plätze zu den Buden u. f. w. findet am Sonnabend den 5. k. M. Abends 5 Uhr auf dem Schützen-Felde Statt.
 Esens, den 17. Juni 1834.

Die Officiere der Schützen-Compagnie.

20. Einen wenig gebrauchten Kinder-Wagen mit überschlagenden Verdeck, ist zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber ertheilt die Expedition des Wochenblatts.

21. Ich wünsche einige Stunden in der Woche Privatunterricht in der Ebräischen Sprache zu ertheilen, und wollen sich diejenigen, die etwa zur Erlernung Lust haben, dieserhalb gefälligst an mich wenden.
 Fever im Juni 1834.

Gemeindelehrer, Rosenberg.

22. Von gutem Rocken-Stroh habe ich einige tausend Doeken zu verkaufen. Auch sind fortwährend diesen Sommer Doeken zu äußerst billigen Preisen bei mir zu haben. Rockenlangstroh kann auch wenn es verlangt wird in Tausch angenommen werden.

Harm Eden,
bei der Lengshausermühle.

23. Zu unserem Scheibeschießen den 10. 11. und 13ten Juli d. J. werden alle Freunde des geselligen Vergnügens zur Theilnahme ergebenst ersucht,
Horumersiel 1834, Juni 26.

Christian Schröder

24. Diejenigen welche unser Scheibeschießen mit Selten besuchen wollen, melden sich baldigst bei

Christian Schröder, zu Horumersiel.

25. Die hiesige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Mobilien, Getraide und Vieh wird die nach ihren Statuten verordnete Zusammenkunft am 19 Juli allhier in dem Hause des Herrn J. Mammen abhalten,
Neuharrlingerfiel 1834, Juni 28.

J. B. Mammen,

Direktor der erwähnten Gesellschaft.

27. Während des Scheibeschießens empfehle ich meine Wirthschaft, Stallraum und Weide für Pferde, Wagenremise ist für meine Rechnung bei dem Herrn Galt Freese an Horumersiel.

Chr. Schröder.

28. Während des hiesigen Scheibeschießens empfehle ich meine Wirthschaft, Stallraum und Weide für Pferde ist für meine Rechnung bei dem Herrn Liede Lieden zu Horumersiel.

Päbbe H. Minssen.

29. Bei Tabbil Eben in Waddewarden, sind diesen ganzen Sommer Kohlrabi-Pflanzen zu 4 Gr., und Steckrüben-Pflanzen zu 3 Gr. per 100 zu haben.

30. Ein guter Korbwagen steht billig zu verkaufen bei

H. M. Strömer.

31. Ich habe zwei Bier-Kupen mit eisernen Wänden so wie zwei Dampf-Defen wovon der eine neu und der andere noch in einem sehr guten Stande ist, käuflich abzugeben,

Sengwarden 1834.

J. J. Stark.

32. Ein werkverständiger Schustergesell kann sogleich Arbeit erhalten bei den Schustermeister Johann Gerken bei Horumersiel.

33. Ein werkverständiger Schuhmachergesell kann sogleich bei mir in Arbeit treten.

Harm E. Engelken, zu Warden.

Verpachtung.

Die von Keent Liedenhüsch zu Friederikenfiel gepachtete Parcele nr. nr. 77 und 78 des Herrschaftlichen Neuaugustengrodens sollen, da der Pächter die ihm abgeforderte Caution nicht geleistet hat, am 9. d. M. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Amte anderweit verpachtet werden.
Letten aus dem Amte 1834 Juli 4.

R ö s s e l.

Geburts-Anzeige.

Oldenburger den 22. Juni 1834. Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Oberamtmann Strack erjan.

Todes-Anzeige.

Diesen Morgen 5 Uhr starb mein ältester Sohn, der Candidatus theologiae E. Müller, 23 Jahr und kaum 4 Monden alt an einer auszehrenden Krankheit. In meinen und meiner beyden Kinder Namen sey diese Trauerpost seinen, des Entschlafenen und unsern Freunden gewidmet.

„Dahin meine Hoffnungen für diese Welt.“ —
Wittmund, den 28. Juni 1834.

Poppe Müller.

Schiffs-Liste vom Hookfiel.

Angelommen.

Den 16. Juni Cap. G. Schmid, Diana, Hannfl. m. Mauersteinen v. d. Ems. — B. Lübber, A. Margretha, Oldenbfl. ledig v. Rükterfiel. Den 18. J. Heibner, Albertina, Knipphl. m. Möbeln v. Hamburg. — E. Rosenthal, Fr. Jantje, Hannfl. m. Torf v. d. Ems. — J. Jürgen 2. Gebr., Oldenbfl. m. Torf v. d. Ems. — B. J. Schoon, b. Hoffnung, Hannfl. ledig v. d. Ems. — H. Heeren, Catrina, Hannfl. ledig v. d. Ems. Den 19. J. J. Abers, Almina, Hannfl. m. Mauersteinen v. d. Ems. — D. Dirks, 4 Gebr., Hannfl. m. Dachziegel v. d. Ems. Den 21. H. tom Diek, Fr. Margretha, Oldenbfl. m. Holz v. Oldenburg. — R. Keiners, Fr. Maria, Oldenbfl. m. Sträckgütern von Bremen. Den 22. H. Nechelsen, 3. Gebr., Oldenbfl. m. Eisen v. Brauk. — W. Keents, A. Catrina, Oldenbfl. ledig v. Rükterfiel. Den 25. P. Dhlhafer, b. Hoffnung, Hannfl. m. Dst v. b. Eibe. Den 26. H. Hauschild, Fr. Anna, Hannfl. m. Sträckgütern v. Hamburg. Den 28. J. Dhlhafer, Dorathea, Hannfl. m. Dst v. b. Eibe. — J. Fuhs, 2. Gebr., Oldenbfl. ledig v. d. Ems. — J. H. Fuhs, Fr. Catrina, Oldenbfl. m. Sträckgütern v. Bremen.

Abgegangen.

Den 15. Juni Cap. J. J. Foken, Fr. Maria, Oldenbfl. m. Getraide n. d. Weser. — W. Keents, A. Catrina, Oldenbfl. m. Getraide n. Rükterfiel. — G. J. Wiese, v. b. Hoffnung, Hannfl. m. Bohnen n. England. Den 16. M. Einolt, J. Hermann, Hannfl. m. Hafer n. England. Den 15. G. B. Schoon, Balena, Oldenbfl. m. Getraide n. Bremen. Den 18. B. J. Schoon, Hoffnung, Hannfl. m. Getraide n. d. Ems. — J. J. Wickers, Fr. Maria, Oldenbfl. m. Hafer n. England. Den 19. H. Ahrens, b. Hoffnung, Oldenbfl. ledig n. d. Ems. — H. Schmit, Diana, Hannfl. ledig n. d. Ems. Den 20. G. Dittmanns, b. Hoffnung, Hannfl. m. Hafer n. England. Den 21. H. Gramer, Elisabeth, Hannfl. ledig n. d. Ems. — J. J. Abers, Almina, Hannfl. ledig n. d. Ems. — D. Dirks, Diana, Hannfl. ledig n. d. Ems. — B. Lübber, A. Margretha, Oldenbfl. m. Buchweizen n. Amsterbam. Den 23. J. Bakenfehter, 2 Gebr., Oldenbfl. ledig n. d. Weser. Den 24. E. Abers, Fr. Maria, Oldenbfl. m. Lumpen n. Hamburg. Den 27. H. Heeren, Catrina, Hannfl. m. Hafer n. Hull. — H. tom Diek, Fr. Margretha, Oldenbfl. ledig n. Oldenburg. — J. Gerriets, b. Hoffnung, Oldenbfl. ledig n. Wangeroge.



Abfahrtstunden

des
Paquet-Schiffes von der goldenen Linie nach Wangeroge.

Juli.		Juli.	
15. 6	Uhr Morgens.	19. 9	Uhr Morgens.
16. 6½	Uhr Morgens.	20. 10	Uhr Morgens.
17. 7	Uhr Morgens.	21. 10½	Uhr Morgens.
18. 8	Uhr Morgens.	22. 11	Uhr Morgens.